

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

6. Haltungen nehmen die Anzeiger
für die Anzeiger die Postämter
in der Gegend. — Erscheint wochentlich.
Anspruch - Anschlag Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die sieben-spaltige
Zeile für Anzeigen aus Aue und
Umgebung 20 Goldpfennige, aus-
wärtige Anzeigen 25 Goldpfennige.
Kleinere Zeilen 10 Goldpfennige
amtliche Zeile 25 Goldpfennige.

Legende: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998.

Nr. 192

Montag, den 18. August 1924

19. Jahrgang

Der Schlußakt der Londoner Konferenz.

Deutsch-französischer Notenaustausch. — Sofortige Räumung der Dortmunder Zone. — Schlußreden Macdonalds und Marg'.

Die Einigung in der Räumungsfrage.

London, 16. August.

Die heutigen Beratungen der Deutschen mit den französischen und belgischen Ministern haben folgende Ergebnisse gehabt: Die Ministerpräsidenten Belgiens und Frankreichs haben an den Reichskanzler Marx ein Schreiben gerichtet, in dem sie an dem Rechtsstandpunkt betonen, die Ruhrzone festhalten, aber erklären, daß sie mit Rücksicht auf die Annahme der Londoner Vereinbarungen das Ruhrgebiet spätestens binnen eines Jahres räumen. Das Räumungsjahr beginnt am 15. August 1924. Darauf hat Reichskanzler Marx geantwortet, er nehme von der Mitteilung Kenntnis und erkläre ausdrücklich, daß Deutschland die Besetzung des Ruhrgebietes auf Grund des Vertrages von Versailles nicht für berechtigt halte. Er hoffe, daß nach den Londoner Abmachungen eine neue Regelung der Verhältnisse erfolgen werde und erwarte, daß Frankreich und Belgien seine Auffassung teil zu haben. Darauf haben die Ministerpräsidenten Frankreichs und Belgiens einen neuen Brief an den Reichskanzler geschickt, in dem sie mitteilen, sie wollten Deutschland einen Beweis des Gutes geben, in dem sie gegen Deutschland verfahren wollten und am Tage nach der endgültigen Unterzeichnung des Londoner Abkommens (am 30. August)

das Dortmunder Gebiet mit den Städten Dortmund, Hörde und Lünen sofort räumen, außerdem sämtliche außerhalb des Ruhrgebietes besetzten Sanktionsgebiete (Karlsruhe, Mannheim usw.).

Dieser Brief hat der Reichskanzler Marx mit einem kurzen Schreiben beantwortet. Zur Frage der Räumung der Sanktionsgebiete wird auch England eine Erklärung abgegeben, durch die eine moralische Bindung für die Durchführung dieser Zusagen hergestellt werden wird. Außerdem haben Frankreich und Belgien die Erklärung abgegeben, daß das gesamte Sanktionsgebiet an dem Tage geräumt werde, an dem das Ruhrgebiet geräumt worden ist. Es handelt sich hierbei um Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, welche die Verbindung zwischen dem abbesetzten Gebiet und dem Ruhrgebiet herstellen. Hierzu wird auch England eine Erklärung abgegeben, die in ihrer Formulierung vermutlich noch weiter gehen wird.

Um 6.50 Uhr abends hat die Schlußsitzung der Konferenz stattgefunden. Der Text der Protokolle wurde vorerst nur von Macdonald unterzeichnet. Die endgültige Unterzeichnung soll am 30. August dieses Jahres unter der Voraussetzung stattfinden, daß die notwendigen Gesetze inzwischen von den verschiedenen Parlamenten angenommen worden sind. Dieser Plan beruht auf einem Vorschlag Herriots. Die deutschen Delegierten wären auch mit dem 25. August einverstanden gewesen. Die deutschen Delegierten haben einen Vorbehalt gemacht für den Fall, daß der Reichstag die notwendigen Gesetze ablehnt, und weiter erklärt, daß sie dann den Reichstag auflösen werden.

London, 16. Aug. In der Frage der Amnestie-
rung ist folgendes vereinbart worden:

a) Amnestie sämtlicher Gefangenen einschließlich Mordverurteilung aller schwebenden Verfahren, soweit die Handlungen aus politischen Motiven hervorgegangen sind, ohne Rücksicht auf die Straftat selbst. Die einzige Ausnahme ist die des Attentats gegen das Leben mit Todeserfolg.

b) Uebergang sämtlicher schwebenden Verfahren einschließlich der Vollstreckung, die nur aus Anlaß der Errichtung der Eisenbahn- und Postregie und der sonstigen Sonderverwaltungen vor die Militärgerichte gelangt sind, auf die zuständigen deutschen Behörden.

c) Zusage, daß künftig die deutsche Gerichtsbarkeit insbesondere bei Verfolgung von Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates ihren normalen Lauf nehmen kann.

d) Rückkehr der Ausgewiesenen sowie Wiedereinsetzung der abgesetzten Beamten in ihre Ämter, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, über die ein vorheriger Notenaustausch mit den deutschen Behörden vorgesehen ist.

Das Rheinlandsabkommen und die allgemeinen Landesverwaltungsbehörden werden wieder hergestellt. Aufhebung der Binnenzölle und des Passagier-
scheinzwanges im Verkehr zwischen besetztem und unbesetztem Gebiet, Rückgabe der Postverwaltung und der Verwaltung des Eis- und Wasserstraßenverkehrs, Rückgabe

der Verwaltung der staatlichen Forsten und Domänen, Weiterbefreiung der französisch-belgischen Regie der Eisenbahnen.

Schlußsitzung und Schlußprotokoll.

London, 16. Aug. Die Schlußsitzung der Londoner Konferenz trat heute Nachmittag um 6.50 Uhr unter dem Vorsitz des britischen Premierministers zusammen. Nachdem die noch ausstehenden Berichte entgegengenommen und ohne Debatte genehmigt waren, hielt Macdonald als Vorsitzender der Konferenz die Schlußansprache, die von der Konferenz mit Beifall begrüßt wurde. Macdonald fragte, ob irgend jemand sich das Anrecht vorstellen könne, das gefolgt wäre, wenn die Konferenz gescheitert wäre, und fuhr fort: Wir bieten jetzt das tatsächlich erste durch Verhandlungen zustande gekommene Abkommen seit dem Kriege. Jede hier vertretene Partei ist moralisch verpflichtet, ihr Bestes zu tun, um es durchzuführen, weil es nicht das Ergebnis eines Ultimatum ist. Wir haben versucht, einander so weit entgegenzukommen, als es die öffentliche Meinung der verschiedenen Länder uns gestattete. Dieses Abkommen kann angesehen werden als der erste Friedensvertrag, weil wir es unterzeichneten mit einem Gefühl, daß wir den fruchtbarsten Kriegsjahren und der Kriegsmoralität unserer Väter gewandt haben. — Es folgten dann Ansprachen des französischen Ministerpräsidenten Herriot, des amerikanischen Botschafters Kellogg, des belgischen Premierministers Deunin, des italienischen Hauptdelegierten de Stefani, des Reichskanzlers Marx und des japanischen Botschafters Hatahira. Auch nach den Reden Herriots und des Reichskanzlers Marx setzte Harter Beifall ein.

Nach einer kurzen Pause, in der das Konferenzprotokoll von den verschiedenen Delegationen zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte die Paraphierung des Protokolls.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr von Macdonald geschlossen. Mit freundschaftlichem Händedruck verabschiedeten sich die Teilnehmer voneinander.

London, 16. Aug. Reichskanzler Marx führte in der Schlußsitzung u. a. aus: In verständnisvoller und sympathischer Weise hat der Herr Vorsitzende der Konferenz darauf hingewiesen, welche schwere Aufgabe den deutschen Delegierten bei dieser Konferenz erwachsen ist und welche große Verantwortung sie haben auf sich nehmen müssen, indem sie einer Regelung der Reparationsfrage im Sinne des Dawesgutachtens zustimmen, welches dem deutschen Volke so große Opfer auferlegt. Mit Recht hat der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen, daß die Uebernahme dieser Lasten und die Annahme der ganzen im Dawesgutachten vorgesehenen neuen Einrichtungen für die deutsche Regierung einen schweren Entschluß darstellt, daß aber eine gewisse Ruberhaftigkeit über die zukünftige Entwicklung aus dem in sehr weitgehendem Maße durch diese Konferenz vorgesehenen Schiedsgerichtsgebanten zu entnehmen ist. Möge dieser Gedanke des Schiedsgerichts in immer weitergehendem Maße bei der Regelung der Beziehungen der Völker untereinander Eingang finden, um somit das Völkerrecht durch ein besseres Recht zu ersetzen.

London, 17. Aug. Das am Sonnabend unterzeichnete und paraphierte Schlußprotokoll hat die Form eines endgültigen Protokolls mit 4 Anhängen.

Das Endprotokoll ist nur ein kurzes in französischer und englischer Sprache abgefaßtes, vom englischen Premierminister als Vorsitzenden und dem Generalsekretären unterzeichnetes Dokument. Es ist gleichfalls mit den Unterschriften der alliierten Sekretäre, des deutschen Sekretärs und des Vertreters der Reparationskommission versehen. Nicht unterzeichnet ist es vom Sekretär der Vereinigten Staaten.

Sein Inhalt besteht kurz darin, daß der Vorsitzende, die Vertreter der Mächte und der Reparationskommission, die im Auswärtigen Amt versammelt waren, darin festlegen, daß alle beteiligten Regierungen und die Reparationskommission ihre Annahme des Sachverständigenplans bestätigt haben, und daß als ein Ergebnis der Konferenz gewisse Übereinkommen, die in dem Anhange zum Protokoll niedergelegt sind von den beteiligten Parteien unterzeichnet und paraphiert worden sind.

Diese Übereinkommen sind wechselseitig, zumeist, der Abhängigkeit und können nicht abgelehnt werden, mit

Ausnahme der in Anhang 3 enthaltenen Daten, die sich auf die Ausführung des Dawesplanes selbst beziehen. Diese müssen weiter hinausgeschoben werden, da die ursprünglichen Daten von der Voraussetzung ausgingen, daß die ersten Schritte zur Ausführung schon am 15. August beginnen würden.

Die formelle Unterschrift wird später geleistet werden, und eine beglaubigte Abschrift der Verträge, die zwischen den Alliierten abgeschlossen werden. Da die Vertreter der Mächte und der Reparationskommission die Beschlüsse einstimmig gebilligt haben, erklärte der Vorsitzende die Konferenz für geschlossen.

Anhang 1 enthält das bekannte Abkommen zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung über die Durchführung des Gutachtens.

Anhang 2 enthält das Übereinkommen zwischen den Alliierten und den Deutschen, des Inhalts, daß besondere Übereinkommen zwischen der Reparationskommission und Deutschland, die in Anhang 2 enthalten sind, einbezogen werden sollen.

Anhang 3 bringt den Inhalt des Berichtes des 2. Konferenzkomitees in der Form eines Übereinkommens. Er beschäftigt sich mit den Voraussetzungen, die für das Inkrafttreten des Dawesberichtes geschaffen werden müssen, und mit der Herstellung der ökonomischen und statistischen Einheit Deutschlands, und einer Reihe von Maßnahmen, die hierzu durch die alliierten Regierungen getroffen werden müssen. Die wichtigsten sind:

1. Die Wiederherstellung der deutschen Verwaltung im besetzten Gebiet und die Einführung desselben Rechtes wie vor dem 11. Januar 1923.

2. Die Rückgabe des gesamten seit dem 11. Januar 1923 beschlagnahmten und ausgebeuteten industriellen Eigentums.

3. Die Zurückziehung der zur Ausbeutung des Ruhrgebietes errichteten Organisationen.

4. Die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen mit Ausnahme der in dem Rheinlandsabkommen ursprünglich enthaltenen Beschränkungen.

5. Der Abbau der von der Rheinlandkommission seit dem 11. Januar 1923 erlassenen Ordnungen.

Der folgende Artikel bestimmt die Perioden der Uebergangszeit. Die wichtigste ist die Aufhebung der Zolllinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet 21 Tage nach Verkündung der deutschen Gesetze und des Inkrafttretens des Reparationsabkommens.

Anhang 4 enthält die Abkommen zwischen den alliierten Regierungen. Er behandelt in 4 Artikeln 1. die Teilnahme eines Amerikaners an den Sitzungen der Reparationskommission, sobald eine mit dem Dawesbericht zusammenhängende Frage auf der Tagesordnung steht, 2. die Sanktionsfrage, 3. die Sicherungen für die Anleihe und 4. die Funktion des Haager Schiedsgerichtshofes.

London, 17. Aug. Die deutsche Delegation ist heute Vormittag 9.15 Uhr aus London abgereist. Zum Abschied hatten sich auf dem Bahnhof der deutsche Botschafter und ein Vertreter der britischen Regierung eingelunden.

London, 17. Aug. Macdonald ist gestern abend nach Schottland abgereist.

Paris, 17. Aug. Wie Havas meldet, verläßt die französische Delegation London Montag Vormittag und trifft Montag nachmittag in Paris ein.

London, 17. Aug. General Dawes hat an den Reichskanzler und die deutsche Delegation in London ein Telegramm aus Amerika geschickt, worin er seine Glückwünsche zum glücklichen Gelingen der Londoner Konferenz ausspricht. Der Reichskanzler hat dem General Dawes in einem Antworttelegramm gedankt.

Berlin, 17. Aug. Die Beschlüsse der Konferenz werden von der gesamten Berliner Presse eingehend kommentiert. Sie finden nirgends vollkommene Zustimmung, und ihre Beurteilung ist in den einzelnen Punkten, wie auch hinsichtlich der Bedeutung des Gesamtergebnisses durchaus geteilt. Gedächtnisrede verdienen gerade in diesem Zusammenhang die Ausführungen der „Zeit“, jenes deutschvolkswirtschaftlichen Organes, das dem Reichsaußenminister ziemlich nahe steht: „Es ist wohl nicht annehmbar, daß man in Deutschland die Londoner Meldungen über die schließlich erreichte Einigung mit Jubelstürmen begrüßen wird. Man darf die mannigfachen Zugeständnisse, die unseren Delegierten gemacht worden sind, in ihrem Wert nicht unterschätzen, sondern muß im Gegenteil bei Beurteilung des Gesamtergebnisses sich all diese Erfolge vor Augen halten. Die deutschen Vertreter in London haben schier Unmensliches geleistet und standen Schwierigkeiten gegenüber, wie sie kaum je zuvor die Vertreter eines anderen Landes in Verhandlungen mit denen an-